

Merkblatt Informationsgewinnung (Führungsmittel)

Alarmplan

Der Alarmplan dient der Alarmierung der Einsatzkräfte. Sobald sie den Alarm erhalten haben, sind sie verpflichtet, den Alarm auf dem schnellsten Weg, in der ihnen bekannten und im Alarmplan festgelegten Weise weiterzugeben und sich selbst sofort, möglichst in Dienstbekleidung und mit ihrer persönlichen Ausrüstung zu den im Alarmplan festgelegten Sammelplätzen zu begeben.

Der Alarmplan des Kreisverbandes wird unter Einbezug der Alarmpläne der Einheiten von der Kreisbereitschaftsleitung erstellt.

In diesem Zusammenhang kommt dem Alarmplan der Gruppe, für dessen Erstellung der zuständige Gruppenführer verantwortlich ist, eine besondere Bedeutung zu.

Personal- und Materialübersicht

Der Gruppenführer ist aber auch in die weitere Phase der Erstellung und in die der Überprüfung bzw. Ergänzung des Alarmplanes eingebunden.

Er hat auf Anforderung entsprechende Angaben bezüglich der Personal- und Materialübersicht zu liefern.

Die Kreisgeschäftsstelle führt die Personalunterlagen für alle Einsatzkräfte. Die jeweils zuständige Führungskraft ist für deren Aktualität verantwortlich, indem Veränderungen umgehend gemeldet werden.

Ebenso wird eine Materialübersicht geführt, die Auskunft über das KatS- und Organisationsmaterial gibt. Diese Übersicht enthält die Namen der Verantwortlichen für die Haltung, Pflege und Ausgabe des Materials und Angaben über die Stelle, an der die Lagerschlüssel jederzeit erreichbar sind. Auch diese Angaben müssen ständig aktuell gehalten werden.

Für den Transport des Material und Geräts sind in den Einheiten Beladepläne und Checklisten zu erstellen.